

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Argenthal
am 10.10.2022
in der Chur-Pfalz-Halle Argenthal**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Sitzungsende: 21.56 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar

2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Alexander Boos

Nico Friedrich

Petra Kaltner

Christopher Kauer

Heiko Kirschner

Volker Müller (ab TOP 4)

Astrid Schneider Lauff

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis

Entschuldigt fehlen:

Carsten Augustin

Siegfried Bengard

Wilfried Berg

Matthias Klein

Winfried Müller

Weitere Teilnehmern:

keine Zuhörer/in

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten beiden öffentlichen Sitzungen
2. Erweiterung der Beleuchtung „Chur-Pfalz-Straße und Bitzweg“
3. Planungsleistungen zur Erweiterung und Sanierung der Kita
4. Straßenausbaumaßnahme „Im Wiesengrund“
 - a. Zustimmung zu einer Eilentscheidung
 - b. Nachtrag Mehrkosten Asphalt
5. Jahresabschluss 2018
 - a. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastungserteilung
 - b. Übertragung von Haushaltsermächtigungen
6. Neuorganisation des Forstreviers Argenthal
7. Brennholzstrategie und -preise 2023
8. Energiesparmaßnahmen
 - a. Reduzierung Straßenbeleuchtung
 - b. Weihnachtsbeleuchtung
9. Jugendraum
10. Bauanträge
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt „**Trauerhalle; Nachtrag Fa. Engbarth**“. Der genannte Punkt soll als 11. Tagesordnungspunkt behandelt werden. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen vom 05.09.2022 ist allen zugewandt. Es bestehen keine Bedenken.

TOP 2

Erweiterung der Beleuchtung „Chur-Pfalz-Straße“ und „Bitzweg“

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg erläutert den Sachverhalt. Die Ortsgemeinde Argenthal beabsichtigt die vorhandene Beleuchtung in der „Chur-Pfalz-Straße“ und dem „Bitzweg“ zu ergänzen. In beiden Fällen wird die neue Straßenbeleuchtung an den vorhandenen Straßenbeleuchtungsmasten angebunden.

Zusätzlich soll von den Verbandsgemeindewerken die Wasserleitung im Bereich „Bitzweg“ erneuert werden. Hierfür wurde die Maßnahme gesamtwirtschaftliche und öffentlich ausgeschrieben und am 27.09.2022 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht zwei Angebote vor.

Das hier günstigste Angebot ist von der Firma Blümling Baugesellschaft mbH, 55487 Sohren, mit einem Bruttoangebot von 164.412,14 €.

Vergleich mit dem Kostenanschlag:

Der vom Planungsbüro vorgelegte Kostenanschlag endet mit einer Summe von 103.690,53 € (brutto). Die Angebotssumme der Fa. Blümling als günstigstem Bieter überschreitet somit den Kostenanschlag um 60.721,61 €, dies entspricht etwa **58,6 %**.

Am 11.08.2022 wurde der Kostenanschlag auf die Kostenanteile für Werke und Ortsgemeinde aufgeteilt.

Gemäß dieser Grundlage überschreitet das Angebot der Fa. Blümling mit 49.940,46 € brutto für die Werke den Kostenanschlag in Höhe von 33.124,43 € brutto um insgesamt 16.816,03 € brutto. Dies entspricht einer Überschreitung von ca. 50,8 %.

Der Kostenanschlag für die Arbeiten der Ortsgemeinde beläuft sich auf 70.556,10 € brutto. Das Angebot der Fa. Blümling beläuft sich auf 114.471,68 € brutto. Dies entspricht einer **Überschreitung von 62,2 %**.

Bei der Submission haben nur zwei Bieter ein Angebot abgegeben und es liegt hier nur ein eingeschränkter Wettbewerb vor.

Die beiden Angebote sind nach Ansicht des Planungsbüros höher als derzeit marktüblich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einer möglichen Aufhebung der Ausschreibung und der Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens kein besseres Ergebnis zu erzielen wäre.

Der Vorsitzende hat den Sachverhalt auch mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung besprochen; die Stellungnahme hierzu lautet: Die Ausführung der Arbeiten verteilt sich auf die Jahre 2022 und 2023 und ist durch ausreichende liquide Mittel der Ortsgemeinde Argenthal gedeckt. Sollten die Auszahlungen in 2022 die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 62.084,15 € erheblich übersteigen, wäre eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO von dem Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, den Auftrag für die Ergänzung der Beleuchtung in der „Chur-Pfalz-Straße“ und dem „Bitzweg“ an die Firma Blümling Baugesellschaft mbH, 55487 Sohren, mit einem Bruttoangebotspreis von 114.471,68 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 3

Planungsleistungen zur Erweiterung und Sanierung der Kita

Die Planungsleistungen für den Bereich HLS (Heizung, Lüftung, Sanität) und die Erweiterung des Gebäudes für die Kita Argenthal wurden bereits beauftragt. Der ausführende Planer, Architekt Kai Schulz, hat ein Honorarangebot gem. HOAI für die Sanierungsmaßnahmen der Bestands-Kita vorgelegt. Im Zuge der Erweiterung und Aufnahme des bestehenden Objektes sind wie schon länger kommuniziert, diverse Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude der Kita notwendig. Dies betrifft die Sanierung von z.B. Fassade, Dach, Fensterfronten sowie die Entwicklung der Räumlichkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung.

Für den Teilbereich der Sanierung liegt bisher kein Planungsauftrag vor.

Herr Schulz hat entsprechend den Konditionen des Hauptangebotes nun ein Angebot für die Sanierung nach HOAI vorgelegt. Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf rund 697.000,00 € (netto) und die zu erwartenden Planungskosten der Sanierung somit bei 94.984,63 € (brutto).

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beauftragt das Architekturbüro Schulz mit der zusätzlichen Planung der Sanierung der bestehenden Kita in Argenthal gem. den vorliegendem Honorarangebot nach HOAI.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Zusätzlich wurde von Herrn Schulz ein Angebot für die Planung einer PV Anlage vorgelegt. Es handelt sich hier ebenfalls um ein Honorarangebot nach HOAI.

Bevor der Auftrag für diese Planungsleistungen vergeben wird, soll Ortsbürgermeister Merg nochmals Kontakt mit der Bauabteilung, zur Ergründung der Notwendigkeit einer solchen Planung aufnehmen.

Volker Müller nimmt ab TOP 4 an der Sitzung teil.

TOP 4

Straßenausbaumaßnahme „Im Wiesengrund“

a. Zustimmung zu einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ursprünglich sollten die vorhandenen Bordsteine und Rinnen in den beiden Stichstraßen im zweiten Bauabschnitt erhalten

bleiben. Im Zuge der Ausbaumaßnahme zeigt sich, dass viele Bereiche aufgrund neu zu verlegender Hausanschlüsse ausgetauscht werden müssen und dies kein schönes Gesamtbild ergeben würde. Der Vorsitzende hat mit den beiden Ortsbeigeordneten beschlossen, die Borde und Rinnen komplett zu erneuern. Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. 10.500 € (brutto).

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt dieser Eilentscheidung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

b. Nachtrag Mehrkosten Asphalt

Von Seiten der ausführenden Fa. Blümling wurde mit Schreiben vom 25.08.2022 mitgeteilt, dass aufgrund der enormen Preissteigerungen im Material- und Energiebereich Mehrkosten für das einzubauende Asphaltmischgut geltend gemacht werden. Der Nachtrag wurde vom Planungsbüro Dillig aus Simmern geprüft. Die dort angegebenen Mehrkosten pro Tonne für das Asphaltmischgut wurden mittels (Ur-) Angebot der Fa. Thomas vom 17.05.2021 und der Auftragsbestätigung vom 06.09.2022 nachgewiesen.

Abweichend vom kalkulatorischen Asphaltgewicht wurden die Asphaltgewichte aus den vorgelegten Eignungsprüfungen bei der Prüfung der Kalkulation berücksichtigt und entsprechend angepasst. Dadurch reduzieren sich auch die tatsächlichen Liefermengen. Die Mengenansätze der Positionen 10.08.0020 und 10.08.0030 wurde für den Bauabschnitt 1 auf den tatsächlichen Stand des Aufmaßes (20.09.2022) angepasst.

Vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wurde am 25.03.2022 eine Empfehlung zu diesem Thema veröffentlicht. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Verbandsgemeindeverwaltung und das beauftragte Büro Dillig kommen beide zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen einen Anspruch auf Anpassung der Preise für die betroffenen Positionen (Asphaltmischgut) hat. (BGB § 313 „Störung der Geschäftsgrundlage“) Dies bedeutet nicht, dass der Auftraggeber (OG) sämtliche Kosten zu tragen hat die über die der Beauftragten zugrundeliegenden Kalkulation hinausgehen. Die Höhe der Vertragsanpassung ist im Einzelfall festzusetzen, wobei die o.g. Gesichtspunkte der Zumutbarkeit erneut zu berücksichtigen sind.

Als angemessen wird eine Mehrkostenübernahme von maximal 50% erachtet. Grundlage der Anpassung sind die reinen Materialpreise. Die Zuschläge für BGK, AGK, Wagnis und Gewinn bleiben unberücksichtigt.

Die Urkalkulation der Firma Blümling wurde in der Wolke allen Ratsmitgliedern bereitgestellt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal nimmt den Sachverhalt der gestörten Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) an und ist bereit die Hälfte der geprüften Mehrkosten in Höhe von 4.286,66 € abzgl. den Zuschlägen für BGK, AGK, Wagnis und Gewinn, an das Bauunternehmen zu zahlen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5

Jahresabschluss 2018

a. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastungserteilung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Volker Müller, trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.10.2022 zur Beratung vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgabe – soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soweit der damaligen Ortsbürgermeisterin Sarah Groß und den Beigeordneten Heinz-Otto Kretzschmar, sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal nimmt den Bericht und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 16.500.985,41 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 34.902,40 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 52.564,82 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 34.902,40 € ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltjahres 2019 ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Ortsbeigeordnete Heinz-Otto Kretzschmar nimmt an den folgenden zwei Abstimmungen nicht teil.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Weiterhin beschließt der Gemeinderat dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist sowie der damaligen Ortsbürgermeisterin Sarah Groß und dem damaligen Beigeordneten Heinz-Otto Kretzschmar sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

b. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Damit nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze nicht erneut veranschlagt werden müssen, regelt § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragbarkeit von Erträgen und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen. So sind gemäß § 17 GemHVO Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen, soweit der Haushaltsplan nichts anderes bestimmt, ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltjahres verfügbar. Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt die Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Jahre 2018 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO nach 2019 in Höhe von 548.603,83 € zu übertragen.

| Produkt | Maßn.-Nr. / Konto | Bezeichnung | Haushalts- ansatz 2018 | Mittelübertrag Vorjahre | Mittel gesamt | Anordnungs- soll 2018 | Abweichung Mittel gesamt zu AO-Soll | davon Übertragung |
|---------|----------------------|--|------------------------------|----------------------------|---------------|--------------------------|---|----------------------|
| 5730 | 523110 | Dackensanierung, Neugestaltung Foyer Chur-Pfalz H. | 11.000 € | 8.000 € | 19.000 € | 9.192,64 € | 9.807,36 € | 9.807,36 € |
| 3663 | 44 | Allgemeine Gestaltung von Spielplätzen | - € | 35.000 € | 35.000 € | - € | 35.000,00 € | 35.000,00 € |
| 5225 | 2 | Allgemeiner Grunderwerb | | 50.000 € | 50.000 € | - € | 50.000,00 € | 50.000,00 € |
| 5410 | 46 | Straßenausbauprogramm Wiesengrund | 300.000 € | 7.096,47 € | 307.096,47 € | 13.300 € | 293.796,47 € | 293.796,47 € |
| 5559 | 28 | Ausbau landwirtschaftliche Wege | - € | 160.000 € | 160.000 € | - € | 160.000,00 € | 160.000,00 € |
| | | Summe: | | | | | | 548.603,83 € |

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 6

Neuorganisation des Forstreviers Argenthal

Nachdem der Revierleiter, Herr Lukas Georgi ausgeschieden ist, hatte sich der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal weiterhin für eine staatliche Beförderung entschieden. Die Vertretung übernimmt derzeit Herr Michael Düpre.

Die Ortsgemeinden Kisselbach und Rayerschied haben sich beide für eine kommunale Beförderung entschieden. Aus diesem Grund muss das Forstrevier neu abgegrenzt werden. Die beiden Ortsgemeinden haben mit Schreiben vom 22.03.2022 und 04.05.2022 das Revierorganisationsverfahren im Forstrevier Argenthal angestoßen. Hintergrund ist der Wunsch der Ortsgemeinden Kisselbach und Rayerschied zur Gründung eines jeweils eigenständigen Forstreviers. Gemäß § 9 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Nach § 4 Abs. 3 Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWALDG DVO) erfolgt die Revierbildung auf Anregung von mindestens einem Waldbesitzenden. Wer eine Neuabgrenzung anstrebt, hat die übrigen hiervon betroffenen Waldbesitzenden über die Absicht zu informieren und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Dem Vorschlag der Waldbesitzenden Kisselbach und Rayerschied folgend, sollen die Forstbetriebsflächen der Ortsgemeinde Kisselbach und Rayerschied aus dem bestehenden Revier Argenthal herausgelöst werden und ein jeweils eigenes Forstrevier bilden. Daraus ergeben sich drei neue Forstreviere mit nachfolgender Bezeichnung und Flächenzugehörigkeit:

1. Forstrevier Argenthal (neu)

| | |
|---|---|
| Forstbetriebsflächen der Gemeinden | <u>Altweidelbach</u> Argenthal Benzweiler Mutterschied <u>Schnorbach</u> Steinbach <u>Wahlbach</u> |
| Privatwald der Gemarkungen | <u>Altweidelbach</u> Argenthal Benzweiler <u>Kisselbach</u> Mutterschied <u>Rayerschied</u> <u>Schnorbach</u> Steinbach <u>Wahlbach</u> |
| Staatswald und Staatswaldnaturschutzflächen | FU 2 Forstrevier Argenthal (alt) |

2. Forstrevier Kisselbach: Forstbetriebsfläche der Gemeinde Kisselbach
 3. Forstrevier Rayerschied: Forstbetriebsfläche der Gemeinde Rayerschied

Nach dem vorliegenden Vorschlag hat das neu zu gründende Forstrevier Argenthal eine Flächengröße von 1.335,70 ha reduzierter Holzbodenflächen. Damit unterschreitet das Revier die von Landesforsten Rheinland-Pfalz für ein staatlich beförstertes Revier grundsätzlich vorgesehen Mindestgröße von 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche.

Das Forstamt Simmern wird in Abstimmung mit der Zentralstelle der Forstverwaltung dem vorliegenden Vorschlag zur Revierorganisation dennoch zustimmen. Die staatliche Revierleitung soll aufgrund der geringen Flächengröße des neu zu gründenden staatlichen Forstreviers Argenthal mit einer Teilzeitstelle von 75% ausgewiesen werden. Die restlichen 25% können bei dem Forstamt Simmern ausgeführt werden. Dadurch entstehen für die Ortsgemeinden keine erhöhten Betriebskostenbeiträge für die staatliche Revierleitung. Die Stelle der Revierleitung wird nach Abschluss des Revierorganisationsverfahrens intern bei Landesforsten Rheinland-Pfalz ausgeschrieben. Die Ortsgemeinden haben das Recht zur Auswahl unter den Bewerbern, die ihnen das Forstamt vorschlägt (§ 28 Abs. 1 LWaldG).

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt dem Vorschlag zur Revierorganisation im Forstrevier Argenthal wie oben beschrieben zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, dass die Beförderung im neu zu gründenden Forstrevier Argenthal weiterhin durch staatliche Bedienstete erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, dass die Revierleitung im neu zu gründenden Forstrevier Argenthal als Teilzeitstelle mit 75 % ausgeschrieben und besetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 7

Brennholzstrategie und -preise 2023

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz in ganz Deutschland. Auch im Forstamt Simmern wird dies anhand zunehmender Kundenanfragen festgestellt.

Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie. Die Revierleitung orientiert sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Die Revierleitung wird das, im vorgenannten Rahmen mögliche Brennholzpotential für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter aus einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit.
- Die Brennholzpreise im Staatswald werden **um rd. 25 % angehoben**.
- Damit Brennholz nicht "gehamstert" wird, werden maximale Verkaufsmengen **je Haushalt** festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Simmern wird dies **10 Festmeter** betragen.

- Private Brennholzkunden müssen sich zunehmend darauf einstellen, dass auch Mischpolter aus verschiedenen Baumarten bereitgestellt werden.

Die waldbesitzenden Gemeinden sind in Ihrem Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden. Über folgende Themen soll beraten werden und entsprechende Beschlüsse gefasst werden:

- **Festlegung der Brennholzpreise für Festmeter und Raummeter,**
- **Beratung/Einführung von Mengenkontingenten/Haushalt und ggf. Festlegung der Menge**
- **Ablauf des Brennholzvergabeverfahren (z.B. Versteigerung, mit Voranmeldung, Vergabe durch Ortsgemeinde oder Revierleitung usw.)**

Die Revierleitung wird in gewohnter Weise den Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald an private Brennholzkunden mit der Gemeinde umsetzen (z.B. Versteigerung, Vergabe nach Voranmeldung, evtl. Vergabe nur an Einheimische). Sollten Änderungen im Vergabeverfahren gewünscht sein, ist dies mit der Revierleitung abzusprechen.

Damit sich alle privaten Brennholzelbstwerber auf die geänderte Ausgangslage einstellen können, wird das Forstamt Simmern im Mitteilungsblatt informieren.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, die Brennholzabgabe im Rahmen einer Versteigerung nach Bedarfsabfrage.

Der Gemeinderat beschließt, die (Mindest-) Brennholzpreise je Baumartengruppe wie folgt festzulegen:

| Baumartengruppe | €/Raummeter |
|--|-------------|
| Weißer Harthölzer: Buche, Ahorn, Esche (geringe Anteile Birke und Eiche mitgehend) | 45 |
| Weichhölzer: Pappel, Weide, Linde, Erle, reine Eiche oder Birke | 40 |
| Nadelholz | 35 |

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, die Einführung eines Mengenkontingents von max. 10 fm je Haushalt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 8

Energieeinsparung durch Reduzierung der Straßenbeleuchtung

Ortsbürgermeister Merg berichtet von der vergangenen Bürgermeisterdienstbesprechung. Viele Ortsgemeinden beschäftigen sich derzeit mit der Reduzierung der Ortsbeleuchtung. Teilweise wurde in den Nachbargemeinden schon eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung umgesetzt. Nach einer kurzen Diskussion, ob auch im Bereich der Ortsgemeinde Argenthal die Straßenbeleuchtung nachts ausgeschaltet werden soll, wird folgender Beschluss gefasst.

Der weitgehendste Antrag von Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg für eine Nachtabschaltung lautet:

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Sonntag bis einschließlich Donnerstag | 23.30 bis 04.30 Uhr |
| Freitag | 00.00 bis 05.00 Uhr |
| Samstag | 01.00 bis 06.00 Uhr |

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig ~~beschlossen~~ / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit ~~beschlossen~~ / ~~abgelehnt~~

3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der weitere Antrag lautet:

| | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Sonntag bis einschließlich Donnerstag | 23.30 bis 04.30 Uhr |
| Freitag | Straßenbeleuchtung durchgehend an |
| Samstag | Straßenbeleuchtung durchgehend an |

Jede zweite Weihnachtsbeleuchtung wird angebracht und künftig auf LED umgerüstet.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig ~~beschlossen~~ / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit ~~beschlossen~~ / ~~abgelehnt~~

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Mit den Arbeiten für die Umsetzung wird zeitnah begonnen.

TOP 9

Jugendraum

Am 12.09.2022 fand ein weiteres Treffen mit Frau Grünewald (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis; Jugendamt), Vertreter*innen Jugendraum Argenthal und dem Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales statt.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Leitungsteam für den Jugendraum gebildet:

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Jugendraum | |
| Leitungsteam | |
| | |
| | Name |
| Sprecher | Ian Erb |
| Vertreter | Jonas Melsheimer |
| | |
| Kassenwart | Max Maus |
| Vertreter | Finn Boder |
| | |
| Beisitzer*in | Tom Henke |
| | Leon Stollwerk |
| | Justin Zynda |
| | Fabienne Leonhard |
| | Justus Hufnagel |
| | Justin Memmesheimer |
| | Noel Baumgarten |
| | Silas Sonnet |

Die Hausordnung wurde gemeinsam besprochen und aktualisiert. Der Vorsitzende hat diese in die Wolke für alle Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt.
Der Gemeinderat stimmt der aktualisierten Hausordnung zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bezüglich der Decke im Jugendraum wird sich der Bauausschuss vor Ort die Situation ansehen. Es besteht die Möglichkeit die Decke mit Gipskarton-Platten zu verkleiden. Der Brandschutz und die Installationen an der Decke sind zu beachten.

TOP 10

Bauanträge

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Bauanträge vorliegen.

TOP 11

Trauerhalle Nachtrag Firma Engbarth

Die Firma Engbarth hat einen Nachtrag für die Arbeiten beim Innenausbau in der Trauerhalle vorgelegt. Der Nachtrag sieht zwei Positionen vor: Zum einen Liefern und Einbauen von Gewerbpfeilen und zum anderen Liefern und Einbauen von Schattenfugenprofilen; dadurch ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1.739,54 €.

Die Gewerbpfeile müssen um Fenster und Türen verbaut werden, um einer Rissbildung entgegen zu wirken und wurden im Leistungsverzeichnis nicht aufgelistet.

Die Schattenfugenprofile für einen dauerhaften Übergang von Decke zur Wand bei unterschiedlichen Materialien werden erst seit ca. 3 Jahren verbaut und hatte das Planungsbüro bei der Ausschreibung nicht vorgesehen.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, den Nachtrag zu gewähren und die Mehrkosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Fertigstellung ist für Dezember 2022 geplant.

TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

a. Friedhof/ Trauerhalle Kunstwerke

Das Kunstwerk von Herrn Münch für die Stirnseite in der Trauerhalle ist fertiggestellt. Eine Abnahme wird im Atelier von den Eheleuten Münch erfolgen. Der Vorsitzende wird dazu mit interessierten Ratsmitgliedern nach Wiesbaden fahren.

b. Adventsmarkt

Das zweite Treffen für die Planung des Adventsmarktes wird am 24.10.2022 stattfinden.

c. Friedhof/ Trauerhalle Flächengerüst

Nach Vorlage von weiteren Angeboten wurde das Flächengerüst für den Innenausbau vom wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Günnewig, Biebern ausgeführt. Die Kosten liegen bei 2.737,00 €.

d. Sammlung Kriegsgräberfürsorge

Der Vorsitzende sucht Freiwillige für die Sammlung der Kriegsgräberfürsorge im Zeitraum vom 31.10. bis einschließlich 25.11.2022.

e. Mäh-/ Mulchgerät

Am 27.10.2022 um 15.00 Uhr werden die Firmen H&H aus Lingerhahn und Aebi aus Simmern ein Mäh-/ Mulchgerät am Sportplatz in Argenthal vorstellen.

Die Bauhofmitarbeiter der Ortsgemeinden Ellern und Riesweiler werden sich das Gerät ebenso, für eine mögliche gemeinsame Anschaffung, ansehen. Die Kosten belaufen sich von ca. 11.000 € bis 17.000 €.

Vor einem Beschluss zur Beschaffung sind zunächst die Einsatzbereiche zusammenzustellen.

f. Informationen aus der Bürgermeisterdienstbesprechung

Der Landrat von dem Rhein-Hunsrück Kreis hat folgende Punkte vorgestellt:

- Ausbauprogramm „Graue Flecken“ Glasfaser für den Rhein-Hunsrück Kreis beschlossen. Im Herbst 2022 wird es eine Informationsveranstaltung geben.
- Erste Eckpunkte für die Planung des Haushalts 2023 wurde den Anwesenden präsentiert. Für Schlüsselzuweisungen müssen die Ortsgemeinden die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer deutlich anheben; dies gilt es bei der Haushaltsplanung 2023 der OG Argenthal zu beachten.
- Die Kreisumlage wird voraussichtlich angehoben; der konkrete Hebesatz liegt aktuell noch nicht vor.

g. Fahrzeuge Grünfläche

Es gehen vermehrt Beschwerden über parkende Autos auf Grünflächen der Ortsgemeinde bei der Ordnungsbehörde ein. Die bisherige Ahndung durch das Ordnungsamt soll beibehalten werden.

h. Straßenschäden und Straßenlaterne „Thiergartenstr.“

Die Fußwegschäden und der Schaden an der Straßenlaterne im Bereich der Thiergartenstraße wird durch den Verursacher/ Eigentümer behoben.

i. Überwuchs Bäume und Sträucher

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen hat die Eigentümer zum Überwuchs an Straßen oder Gehwegen informiert und zur Beseitigung aufgefordert.

j. Gasthaus Waldsee

Das Gasthaus Waldsee ist derzeit wegen einem Trauerfall geschlossen.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Hans-Werner Merg
Ortsbürgermeister

Sina Bengard